

Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich

RICHTLINIEN FÜR DIE ORGANISATION DER DV

1. Auftrag

Die beauftragte Sektion ist für die Organisation des gesamten Anlasses verantwortlich. Sie re-kognosziert und reserviert die benötigten Räumlichkeiten, bestellt das Essen und rechnet den ganzen Anlass ab.

2. Turnus

OG Zürcher Oberland (2006)
OG Zürichsee rechtes Ufer (2007)
OG Zürichsee linkes Ufer (2008)
OG Zürcher Unterland (2009)
OG Winterthur (2010)
AOG (2011)

3. Orientierung der Behörden

Die Gemeinde-/Stadtbehörde ist über die Durchführung des Anlasses zu orientieren. Wünschenswert wäre die Teilnahme eines Behördenvertreters (Gemeindepräsident oder Kantonsrat aus der Region) am Apéro, der eine kurze Grussbotschaft an die Versammlung richtet. Auf die Bedeutung des Anlasses ist hinzuweisen. Die KOG Zürich zählt rund 4500 Mitglieder und ist eine der bedeutendsten OG's der Schweiz.

4. Konzept

Bis organisierende Sektion legt dem Vorstand der KOG bis am 31. Mai ein Konzept vor.

5. Räumlichkeiten

Nach Möglichkeit sind 2 getrennte Räumlichkeiten für DV und Nachtessen vorzusehen. Der Saal für die DV sollte erfahrungsgemäss für ca. 30-40 Personen Platz bieten (Konzertbestuhlung). Beamer, Hellraumprojektor und Leinwand sind bereitzustellen und auszutesten. Vorstands-Tisch mit 3 Plätzen (Präsident, Aktuar, Quästor) in der Front. Am Nachtessen haben in den vergangenen Jahren 20 – 25 Personen teilgenommen.

6. Apéro

Weisswein und alkoholfreie Getränke (Mineral, Orangensaft) sowie Chips, Nüssli, etc. Für den Apéro sollte ein Sponsor (z.B. Behördenvertreter, Privatperson) gefunden werden.

7. Nachtessen

Einfaches Nachtessen mit Vorspeise, Hauptgericht und Dessert
ca. Fr. 45.-- – 50.-- pro Person.

8. Finanzen

Apéro:	Sponsor
Nachtessen:	zu Lasten KOG, gemäss Anmeldung
Getränke:	zu Lasten Teilnehmer, Einzelinkasso durch Restaurant
Raum- & Saalmieten:	sollten keine anfallen

9. Zeitplan

Versammlung	ab 18.30 Uhr
Apéro	ab 20.00 Uhr
Nachtessen	ab 20.30 Uhr

10. Tenü

Zivil

11. Besonderes

Es findet kein Rahmenprogramm (Vortrag etc.) statt.